

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Öffentliche Rechtsberatung anstelle der Beratungshilfe

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, flächendeckend eine öffentliche Rechtsberatung zu errichten, die an die Stelle der Beratungshilfe treten soll.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, anschließend eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einzubringen, das Beratungshilfegesetz so abzuändern, dass Mecklenburg-Vorpommern unter die Sonderregelung fällt, die das Gesetz bereits für Hamburg, Bremen und Berlin vorsieht.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Es sind Bestrebungen im Gange, den Zugang zur Beratungshilfe zu erschweren. Dazu gehört auch die Einführung von Gebühren. Gleichzeitig wird in einer Reihe von Amtsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer kostenlose Rechtsberatung angeboten. Es liegt nahe, dieses eigene Beratungssystem des Landes so auszudehnen, dass es jedem Bürger zugänglich ist sowie genau die Leistungen erbringt, wie sie die heutige Beratungshilfe bietet, um dann die Sonderregelung in Anspruch zu nehmen, die das Gesetz heute schon für Hamburg, Bremen und Berlin vorsieht.

In Bremen und Hamburg tritt diese öffentliche Rechtsberatung gemäß § 12 (1) Beratungshilfegesetz an die Stelle der Beratungshilfe, wenn und soweit das Landesrecht nichts anderes bestimmt.

In Berlin hat der Rechtsuchende nach § 12 (2) BerHG die Wahl zwischen der Inanspruchnahme der dort eingeführten öffentlichen Rechtsberatung und der Beratungshilfe, wenn und soweit das Landesrecht nichts anderes bestimmt.

Durch den Ausstieg aus dem Geltungsbereich des Beratungshilfegesetzes wären die Bürger Mecklenburg-Vorpommerns den drohenden Verschärfungen und Kürzungen nicht ausgesetzt. Dank einer eigenen entsprechenden Einrichtung des Landes könnte die Rechtsberatung weiterhin kostenlos bleiben.